

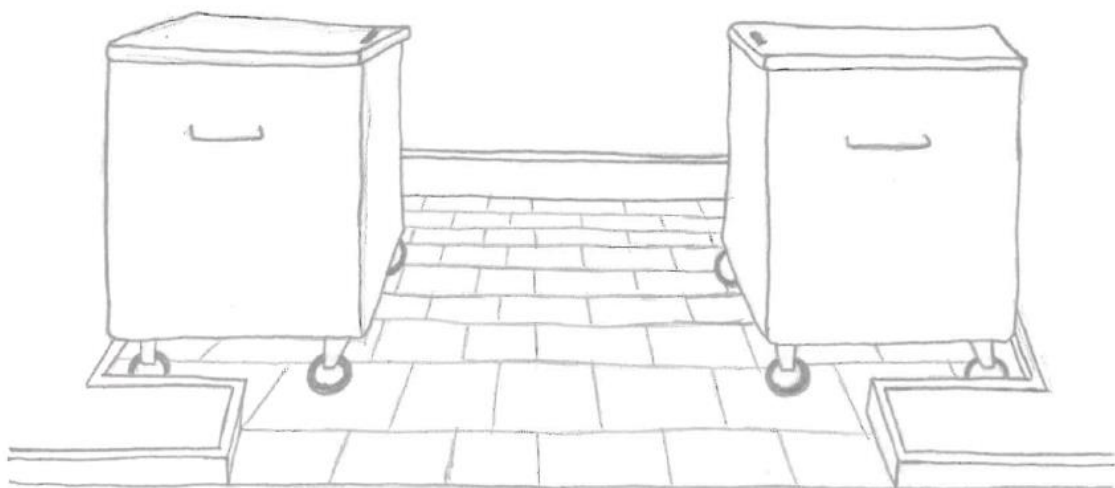


Abfallbereitstellungsplätze mit Containern - richtig planen, bauen und betreiben

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Planende, Bauherrschaften, Grundeigentümerschaften und Hauswartungen. Er beschreibt die verschiedenen Anforderungen an die Bereitstellungsplätze sowie deren Zufahrt und zeigt zulässige Containersysteme und deren Dimensionierung auf.

Damit die Abfallentsorgung zur Zufriedenheit aller erfolgen kann, benötigt es eine gute Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümerschaften/Haushaltungen und der Gemeinde. Zentral ist, dass der Entsorgung des Siedlungsabfalls im Planungsprozess von Anfang an den notwendigen Stellenwert eingeräumt wird. So wird die gewünschte Wohnqualität nicht durch falsch geplante Bereitstellungsplätze eingeschränkt und die Entsorgung kann reibungslos funktionieren.

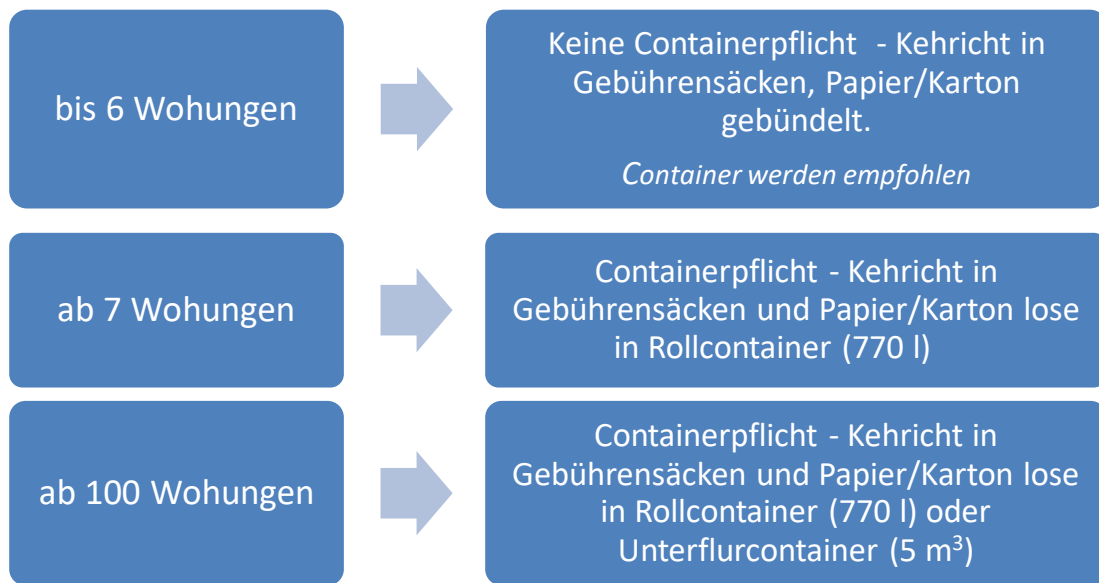
Die Gemeinde stellt dazu die regelmässige Abfuhr von Kehricht/Sperrgut, Grüngut (Gartenabfälle), und Papier/Karton sicher. Die Gemeinde bestimmt die Art der Sammlung, Bereitstellung, Abfuhr, Verwertung, Behandlung und Entsorgung der Abfälle.



1. Systemüberblick

1.1 Systemwahl

Für die Bereitstellung von **Kehricht** und **Papier/Karton** gilt:



Grüngut wird ausschliesslich in Rollcontainern oder als Astbündel bereitgestellt. Säcke oder Körbe sind nicht zugelassen.

Sperrgut wird ausschliesslich lose bereitgestellt.

Spezialfall Papier/Karton ab 100 Wohnungen muss mit der Abfallbewirtschaftung abgesprochen werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Unterflurcontainer für die Entsorgung von Karton nicht eignen. Es wird eine zusätzliche Abfuhr für Papier/Karton-Bündel angeboten.

1.2 Finanzierung, Besitz und Unterhalt der Bereitstellungssysteme

Die Anschaffung und der Unterhalt der Container ist Sache der Privaten. Die Container verbleiben in Privateigentum. Die Eigentümerschaft der Container ist für den einwandfreien Betrieb verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem:

Verantwortung der Eigentümerschaft

- Bau des Bereitstellungsplatzes auf Privatgrundstücken und Anschaffung der Container
- Instandhaltung der Container und des Bereitstellungsplatzes
- Sauberkeit der Container und des Bereitstellungsplatzes (gilt auch für Bereitstellungsplatz auf öffentlichem Grund)
- Gewährleistung der Zugänglichkeit für den Sammeldienst (u.a. Schneeräumung, keine Hindernisse zwischen Container und Sammelfahrzeug, auch kein Sperrgut bei Papier- oder Grüngutsammlung, etc.)

Damit eine sichere Leerung gewährleistet werden kann, müsse die Container stets in einwandfreiem Zustand sein. Nicht funktionstüchtige Container werden vom Sammeldienst mit einem Mängelkleber versehen. Wird der Mangel nicht behoben, wird der betroffene Container nicht mehr geleert.

2. Abfallbereitstellung

Die Bereitstellung von Kehricht/Sperrgut, Grüngut, und Papier/Karton hat so zu erfolgen, dass weder der Verkehr (Fuss-, Velo- und motorisierter Verkehr) behindert noch die Sammlung erschwert wird.

Alle Abfallarten müssen am selben Ort für den Sammeldienst bereitgestellt werden.

Kehricht

In einem Gebäude oder einer Überbauung mit 7 oder mehr Wohnungen muss der Kehricht in Gebührensäcken in Containern bereitgestellt werden.

Bei weniger als 7 Wohnungen empfiehlt die Gemeinde die Verwendung von Containern. Container sind benutzerfreundlich, hygienischer, ästhetischer und für den Sammeldienst aus Gründen des Gesundheitsschutzes besser als lose Säcke.

Sperrgut

Für die Bereitstellung von Sperrgut muss beim Bereitstellungsplatz von Papier/Karton und Kehricht eine Fläche freigehalten werden. Falls die Papier/Karton- oder Grüngutcontainer ausserhalb ihrer Leerungszeiten nicht am Bereitstellungsplatz stehen, kann diese Bereitstellungsfläche für Sperrgut genutzt werden. Die Bereitstellungsfläche muss klar definiert sein (evtl. mit Markierung). Auf der Plattform von Unterflurcontainern darf kein Sperrgut (oder andere Abfälle) bereitgestellt werden.

Papier/Karton

Bei Gebäuden oder Überbauungen mit 7 oder mehr Wohnungen empfiehlt die Gemeinde, Papier und Karton in Containern bereitzustellen. In Containern bereitgestelltes Papier und Karton muss nicht gebündelt werden. Kartonschachteln sollen zusammengefaltet oder zerrissen werden.

Wird Papier/Karton nicht in Containern bereitgestellt, muss es mit Schnur gebündelt (max. 5 kg pro Bund) und am Abfuhrtag vor 7:00 Uhr bereitgestellt werden.

Grüngut (Gartenabfälle)

Gartenabfälle dürfen nur in Containern oder als verschnürte Astbündel bereitgestellt werden.

Hauswartcontainer

Hauswartungen können Abfälle aus der Hauswarttätigkeit lose in einem Container mit einer Containerleerungsmarke bereitstellen. Der Container muss klar mit „Hauswartung“ und der Adresse beschriftet sein. Vor der Inbetriebnahme wird gebeten mit der Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

3. Stand- und Bereitstellungsplatz für Container

Der Standplatz der Container ist der Ort, an welchem die Container zur Aufnahme der Abfälle abgestellt sind. Der Standplatz kann identisch sein mit dem Bereitstellungsplatz oder sich an anderer Stelle befinden. Die maximale Gehdistanz zwischen Hauseingängen und Standplatz beträgt 200 m. Der Standplatz darf nicht auf öffentlichem Grund liegen.

Die Hauswartung oder eine dafür verantwortliche Person muss die zu leerenden Container jeweils am Abfuhrtag vor 7:00 Uhr an den Bereitstellungsplatz bringen und nach der Entleerung wieder zum Standplatz zurückstellen.

Der Bereitstellungsplatz der Container ist derjenige Platz, an dem die Container am Abfuhrtag zur Leerung bereitgestellt werden. Dieser Platz muss die Anforderungen an Standort und Zufahrt gemäss Abschnitt 5 erfüllen und darf sich auf öffentlichem Grund (z.B. Trottoirrand) befinden. Alle Abfallarten der mobilen Sammlung (Kehricht, Sperrgut, Grüngut sowie Papier/Karton und Metall) müssen am selben Ort bereitgestellt werden. Bereitstellungsplatz und Standplatz können identisch sein. In diesem Fall muss der Bereitstellungsplatz auf privatem Grund liegen und es gilt eine maximale Gehdistanz von 200 m.

4. Wahl des Containersystems

Rollcontainer (Oberflurcontainer)

Die Gemeinde erlaubt den Einsatz von Normcontainer mit folgenden Volumina:

140 l, 240 l, 770/800 l

90 l-, 120 l-, 360 l- und 1100 l-Container sind nicht erlaubt. Die Sammelfahrzeuge sind nicht dafür ausgestattet, diese Container leeren zu können.

Zu bevorzugen sind Container aus Kunststoff, da diese im Vergleich mit Metallcontainer bedeutend leichter zu manövrieren sind.

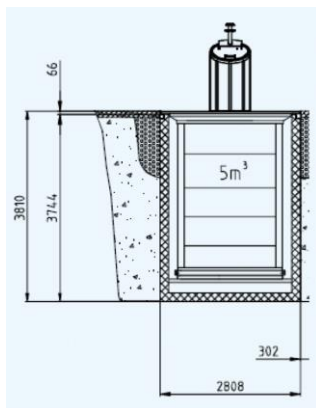
Für Kehricht und Papier/Karton-Container sollten schwarze und für Grüngut grüne Container verwendet werden. Beschriftungskleber für Kehricht- und Papier/Karton-Container können kostenlos beim Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie bestellt werden.

Für abgeschlossene Container oder Containerhäuschen muss zwingend mit dem Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie Kontakt aufgenommen werden.

Unterflur-Container

Die Prüfung ob der Kehricht und Papier/Karton in Ober- oder Unterflurcontainern bereitgestellt wird, ist Sache der Grundeigentümerschaft resp. der Bauherrschaft. Bei Überbauungen mit 100 oder mehr Wohnungen empfiehlt sich die Prüfung von handelsüblichen Unterflur-Containern (z.B. 5 m³). Die Gemeinde behält sich aber vor, Unterfluranlagen nicht zu bewilligen.

Für die Beurteilung werden nebst der Auslastung des Bereitstellungsvolumens auch die Aufwände für die Leerung seitens Gemeinde in Betracht gezogen. Grundsätzlich wird die Leerung effizienter, wenn mit einer Fahrt möglichst viele Container bedient werden können. Aus betrieblichen Gründen muss die Verwendung von Unterflur-Container für Papier/Karton explizit mit der Abfallbewirtschaftung abgesprochen werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Behälter nicht für die Entsorgung von Karton eignen und eine zusätzliche Abfuhr für gebündeltes Papier/Karton durchgeführt werden muss.



Skizze 1 Unterflurcontainer mit Betonwanne

5. Planungsgrundsätze

Die Dimensionierung der Containervolumen ist entsprechend dem Leerungsrhythmus von 10 Tagen für Kehrrecht und 20 Tage für Papier/Karton vorzunehmen (vgl. Checklisten Seiten 6 und 8).

Die Schleppkurven für die jeweiligen Sammelfahrzeuge können auf der [Webseite der Gemeinde Köniz](#) heruntergeladen werden. Bei Kinshofer-Container sind beide Fahrzeugtypen (Sattelzug Köniz und Hakenfahrzeug ERB) bei der Planung zu berücksichtigen.

Für eine hindernisfreie Ausgestaltung der Sammelstelle ist das Merkblatt [„Abfallsammelstellen hindernisfrei“](#) sinngemäss anwendbar.

5.1 Checkliste Oberflur-Rollcontainer

Eckdaten des Sammelfahrzeuges: Länge: 10 m
 Breite: 2.50 m
 Anzahl Achsen: 3
 Heckschüttung
 1 Chauffeur + 2 Belader



Dimensionierung Containervolumen

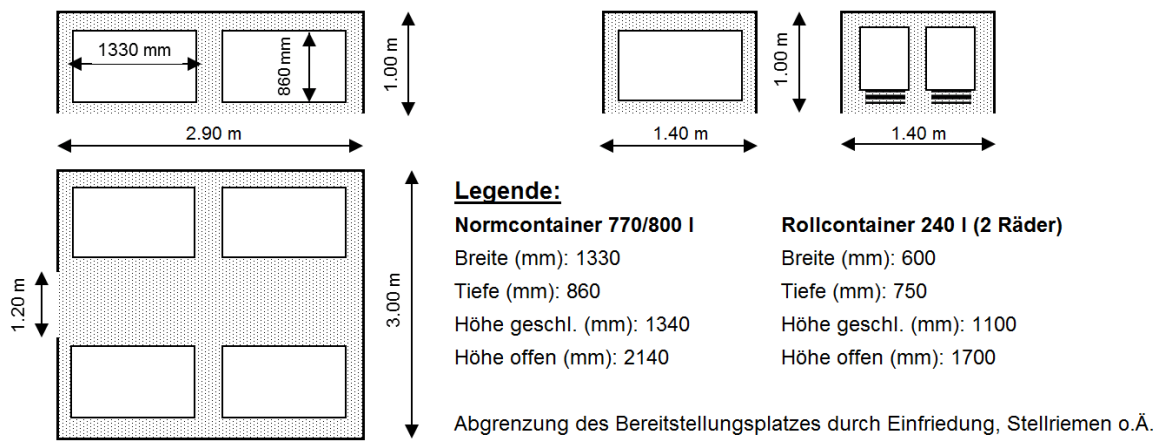
- Kehricht:** Pro 7 Wohnungen ist min. 1x 770/800 I-Container vorzusehen (wöchentliche Abfuhr)
- Papier/Karton:** Pro 14 Wohnungen ist mind. 1x 770/800 I-Container vorzusehen (14-tägige Abfuhr)
- Grüngut:** Die Menge ist je nach Grünfläche, Vegetation, Jahreszeit und Bewirtschaftungsform unterschiedlich und der Containerbedarf muss für jeden Garten einzeln beurteilt werden.
- Sperrgut:** Fläche neben den Kehrichtcontainern vorsehen

Anforderungen an die Zufahrt

- Der Bereitstellungsplatz muss durch eine bestehende Sammeltour bedient werden können. (Ausgenommen: neu erschlossene Quartiere)
- Einzuhaltendes Lichtmass: Breite mind. 3.8 m, Höhe mind. 4.5 m
- Befestigung und Belastbarkeit der Zufahrt für mind. 27 t
- Frei befahrbare Strassenbreite mind. 3.5 m
- Das Sammelfahrzeug muss den Bereitstellungsplatz ausschliesslich in Vorwärtsfahrt ohne komplizierte Manöver erreichen und ebenso wieder verlassen können. Stichstrassen (Sackgassen) werden nur befahren, wenn an deren Ende eine Wendemöglichkeit für 10 m lange Lastwagen nach der VSS SN 640 052 vorhanden ist.
- Zwischen dem Sammelfahrzeug und Bereitstellungsplatz dürfen sich keine Hindernisse befinden (z.B. Treppen, Parkplätze, Grünstreifen, etc.) und der Untergrund muss befestigt sein (Platten oder Strassenbelag).
- Bordsteinkanten müssen abgeschrägt sein (Höhe 4 cm).

Anforderungen an die Bereitstellungsplätze

- Der Bereitstellungsplatz liegt direkt an der vom Sammelfahrzeug befahrenen Strasse oder befindet sich maximal 5 m davon entfernt.
- Der Bereitstellungsplatz muss befestigt sein (z.B. Strassenbelag oder Platten, kein Kies).
- Das Längs- und Quergefälle des Bereitstellungsplatzes und dessen Zugang von der Strasse her soll nach Möglichkeit 2% nicht überschreiten.
- Die Container müssen so gesichert sein, dass sie nicht wegrollen können (funktionierende Bremsen, gegebenenfalls Umzäunung, Stellriemen etc.). Es ist darauf zu achten, dass die Wegrollsicherungen nicht zu Stolperfallen für Fuss- und Veloverkehr werden.



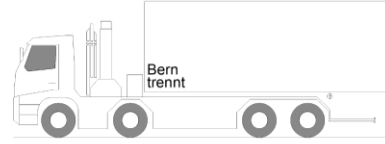
Skizze 2 Gestaltungsmöglichkeiten für die Bereitstellung von Oberflurcontainern (Beispiel)

5.2 Checkliste 5 m³ Unterflur-Container

Für die Leerung der Unterflur-Container sind unterschiedliche Fahrzeugtypen im Einsatz. Die Planung muss beide Fahrzeugtypen berücksichtigen.



| | |
|--------------------------------------|---------|
| Sattelzug Köniz MAN 18.520 4x4H BL | |
| Länge | 13.48 m |
| Breite | 2.5 m |
| Höhe | 4.0 m |
| Wenderadius Wand zu Wand | 18.4 m |



| | |
|---------------------------------|--------|
| Hakenfahrzeug ERB Volvo FM420 | |
| Länge | 9.99 m |
| Breite | 2.5 m |
| Höhe | 4.0 m |
| Wenderadius Wand zu Wand | 21.7 m |

Dimensionierung Containervolumen (ohne Pressvorrichtung)

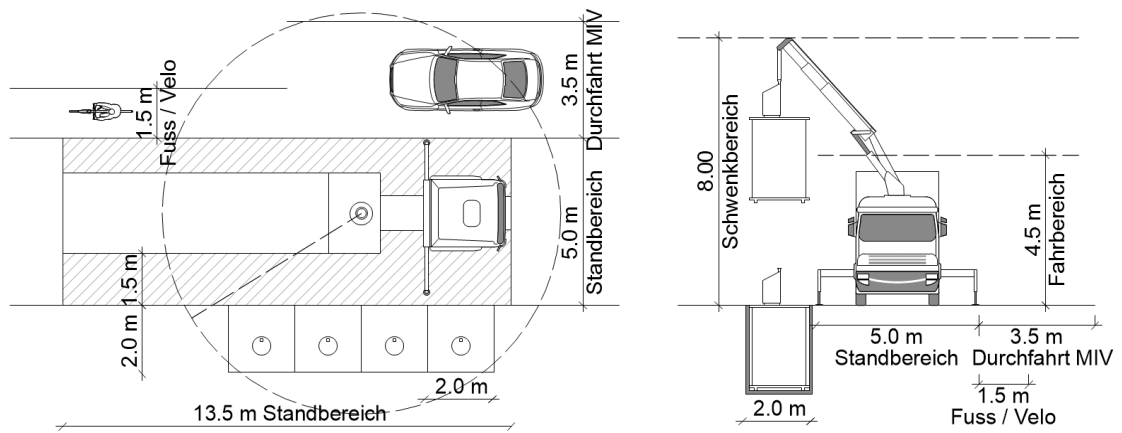
- Kehricht:** Pro 65 Wohnungen ist min. 1x 5 m³ UFC vorzusehen
- Papier/Karton:** i Pro 65 Wohnungen ist min. 1x 5 m³ UFC vorzusehen
- Grüngut:** Nur Oberflurcontainer!
- Sperrgut:** Fläche neben den Unterflurcontainern vorsehen

Anforderungen an die Zufahrt

- Der Bereitstellungsplatz muss durch eine bestehende Sammeltour bedient werden können. (Ausgenommen: neu erschlossene Quartiere)
- Einzuhaltendes Lichtmass: Breite mind. 3.8 m, Höhe mind. 4.5 m
- Befestigung und Belastbarkeit der Zufahrt für mind. 38 t
- Frei befahrbare Strassenbreite mind. 3.5 m
- Das Sammelfahrzeug muss den Bereitstellungsplatz ausschliesslich in Vorwärtsfahrt ohne komplizierte Manöver erreichen und ebenso wieder verlassen können. Stichstrassen (Sackgassen) werden nur befahren, wenn an deren Ende eine Wendemöglichkeit für 13.5 m lange Sattelzüge und 10 m lange Hakenfahrzeuge nach der VSS SN 640 052 vorhanden ist.
- Die Terrainneigung im Standbereich des Fahrzeugs während der Leerung beträgt maximal 5% in jede Richtung.
- Aufgrund der Stützen des Lastwagens muss die freie Breite während der Leerung für den Lastwagen mind. 5 m betragen damit ein mind. 1.5 m Durchgang für Fussgänger und Velos frei bleibt. Die Verkehrsbehinderung während des Leerungsvorgangs ist zu beachten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich am Leerungsstandort des Sammelfahrzeuges im gesamten Bereich (Fahrzeug und ausgefahrene Seitenstützen) keine Hohlräume (z.B. Tiefgaragen oder Leitungskanäle) unter der Strasse befinden oder diese besonders gesichert werden.

Anforderungen an die Bereitstellungsplätze

- Die Container müssen mit dem Kinshofer Entleerungssystem ausgestattet sein.
- Die Container müssen sich direkt an der Zufahrtstrasse befinden.
- Im Schwenkbereich des Krans dürfen sich keine Hindernisse befinden (z.B. Parkbänke, Parkplätze, Kandelaber, Bäume, etc.)
- Über der gesamten Sammelstelle ist eine freie Höhe von 8 m für die Ausführung der Kranmanöver notwendig.
- Mindestens 1 m rund um die Plattform der Unterflurcontainer ist mit Asphalt, Verbundsteinen oder Ähnlichem zu befestigen. Insbesondere darf kein loses Material wie Kies, Splitt oder Sand benutzt werden.
- Die Betonelemente müssen wasserdicht sein. Der Grundablass des Betonelementes muss an einen Pumpensumpf angeschlossen sein oder das Abwasser muss periodisch aus dem Betonelement abgesaugt werden.
- Das Oberflächenwasser muss in einer Auffangrinne gesammelt, über eine Sammelleitung dem Schlammseparator und von dort in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.
- Die Anordnung kann ein- oder zweireihig erfolgen.



Skizze 3 Auf- und Seitenansicht des Entleerungsvorgangs mit Unterflurcontainer

6. Abfallentsorgungskonzept / Unterlagen Baugesuch

Bei grösseren Überbauungen (ab 20 Wohnungen) muss die Bauherrschaft im Baugesuch ein Abfallentsorgungskonzept mit folgendem Inhalt einreichen:

Inhalte Abfallentsorgungskonzept

- Bezeichnung einer Ansprechperson für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde
- Charakterisierung der Überbauung (Nutzungsmix, Anzahl Wohnungen und Geschäfte)
- Berechnung der erwarteten Abfallmengen nach Abfallart (Kehricht, Papier/Karton, Grüngut)
- Ausweisen der Stand- und Bereitstellungsplätze und Sammelinfrastruktur (Container und Volumen je Abfallart)
- Lageplan der Stand- und Bereitstellungsplätze mit definierten Einzugsgebieten (welches Gebäude entsorgt an welchem Stand- und Bereitstellungsplatz)
- Areal-Erschliessung und Nachweis der Zu- und Wegfahrt / Wendemanöver im Areal sowie Standplatz der Entsorgungsfahrzeuge während der Leerung (Schleppkurven, Lichtraumprofile)
- Angaben zur Entsorgung von Grüngut und Rasenschnitt aus der Umgebungspflege
- Falls vorhanden: Definition der Infrastruktur / Behälter für Sammlung von Kleinabfällen (Abfallkörbe, Hundekotbehälter), Zuständigkeiten für Unterhalt, Betrieb und Finanzierung

Das Abfallentsorgungskonzept ist in Form eines Umgebungsgestaltungsplanes und eines geeigneten Dokumentes zusammen mit den Baugesuchunterlagen einzureichen. Die notwendigen Informationen können auch direkt im Umgebungsgestaltungsplan angeführt werden.

Bei Einzelbauten und kleineren Siedlungen (bis 20 Wohnungen) muss die Bauherrschaft auf dem Umgebungsgestaltungsplan die Bereitstellungsorte (Standort und Anzahl Container) einzeichnen und mit dem Baugesuch einreichen.

Beratungs- und Prüfstelle

Gemeinde Köniz
Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie
Muhlerstrasse 101
3098 Köniz
031 970 93 73
abfall@koeniz.ch

Das Dienstleistungsangebot sowie die Bereitstellungsregeln finden sich im jährlichen Abfallmerkblatt der Gemeinde unter:

www.koeniz.ch/wohnen/abfall

